

Ergeht per Themenmonitor an:

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189

1045 Wien

T 0590 900DW | F 0590 900269

E up@wko.at

W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/15/108/Su/BB	4393	19.06.2015
	DI Dr. Marko Sušnik		

EU-F-Gase-Verordnung - 3 Durchführungsverordnungen; Begutachtung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

anbei finden sich einige Dokument im Zusammenhang mit der F-Gase-Verordnung (EU) Nr. 517/2014. Diese sind folgende:

- Bericht des letzten F-Gase Komitees;
- Verordnungsvorschlag zur Modifizierung der Durchführungsverordnung 303/2008 - Unternehmens- und Personenzertifizierung im Bereich **ortsfeste Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen**;
- Verordnungsvorschlag zur Modifizierung der Durchführungsverordnung 305/2008 - Unternehmens- und Personenzertifizierung im Bereich **Hochspannungsschaltanlagen**;
- Verordnungsvorschlag zur Modifizierung der Durchführungsverordnung 308/2008 - Format für die Meldung von Ausbildung- und Zertifizierungssystem durch die Mitgliedstaaten.

Wesentlich ist bei der **Verordnung für Kälte- und Klimaanlage** die Ausweitung der Zertifizierung auf Unternehmen, die mit Kühltransportern („refrigerated trucks and trailers“) arbeiten. Diese Anforderungen wurden bereits durch die EU-Verordnung 517/2014 festgelegt.

Besonderes Augenmerk ersuche ich auf den Anhang dieser Verordnung (s. Abschnitt 11), wie auch der zweiten Verordnung (für elektrische Schaltanlagen - SF6) zu legen, denn hier werden die Anforderungen auf „Alternativtechnologien“ ausgeweitet. Dies ist ebenfalls grundsätzlich durch die EU-VO 517 vorgegeben. Wesentlich ist für mich zu erfahren, ob eine Anpassung von Ausbildungsordnungen allenfalls erforderlich sein wird. Falls diese Materien durch das bestehende Ausbildungsrecht abgedeckt sein sollten, ersuche ich ebenfalls um Bestätigung und entsprechende Kommentierung.

Ich ersuche wegen der knappen Fristsetzung durch die Europäische Kommission um ehestmögliche Rückmeldung, vor allem in Hinblick darauf, ob die bestehenden österreichischen Ausbildungsordnungen und -kurse diesen neuen Bereich abdecken. **Jedenfalls endet die Frist zur Stellungnahme aber am 3. Juli 2015, 12h.**

Beste Grüße
Marko Susnik